Die Heim-Aufsicht

gehört zum Landes-Amt für Gesundheit und Soziales in Berlin.
Das ist eine Behörde.
Die Abkürzung ist: LAGeSo

Prüfung und Text in Leichter Sprache sind von:
www.leicht-ist-klar.de

Die Bilder sind von: Lebenshilfe für Menschen

mit geistiger Behinderung Bremen e.V. gezeichnet von: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Das Zeichen für Leichte Sprache ist von:
Inclusion Europe

Informationen

Hier können Sie anrufen oder Sie können uns schreiben.

Landesamt für Gesundheit und Soziales

Heimaufsicht - II B

Postfach 310929

10639 Berlin

Telefon: (030) 90229 - 33 33

Fax: (030) 9028 - 5069

E-Mail: heimaufsicht@lageso.berlin.de

www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht

Wer dieses Info-Blatt gemacht hat:
Das Landesamt für Gesundheit und Soziales
Für den Inhalt verantwortlich:
Heimaufsicht -II B
Postfach 310929, 10639Berlin
E-Mail: heimaufsicht@lageso.berlin.de
V.i.S.d.P.: Sivia Kostner
Z Press -Stand: April 2023

Landesamt
für Gesundheit und Soziales

BERLIN

HEIMAUFSICHT

in leichter Sprache

www.berlin.de/lageso

Für wen wir da sind

Sie brauchen Pflege und Unterstützung. Sie wohnen nicht in einer eigenen Wohnung.

Deshalb wohnen Sie zum Beispiel:

- in einer Wohn-Einrichtung für Menschen mit Behinderung
- in einem Pflege-Heim
- in einer betreuten Wohn-Gemeinschaft

Für diese Einrichtungen gibt es in Berlin ein Gesetz. Es heißt Wohn-Teilhabe-Gesetz (WTG)

Darin steht zum Beispiel:

- Menschen in Einrichtungen sollen selbst-bestimmt leben
- Sie sollen mitreden können
- In Wohn-Einrichtungen und Pflege-Einrichtungen muss es gute Fach-Kräfte geben
- Menschen sollen eine schöne Wohnung haben. Oder ein schönes Zimmer

Unsere Aufgaben

Wir beraten zum Beispiel:

- Bewohner
- den Bewohner-Beirat
- Betreuer von Menschen in Einrichtungen
- Familien von Bewohnern
- Einrichtungen, wie etwas besser gemacht werden kann
- Die Heim-Aufsicht prüft, ob sich alle Einrichtungen an die Regeln halten
- Wir achten darauf, dass Menschen in den Einrichtungen gut behandelt werden

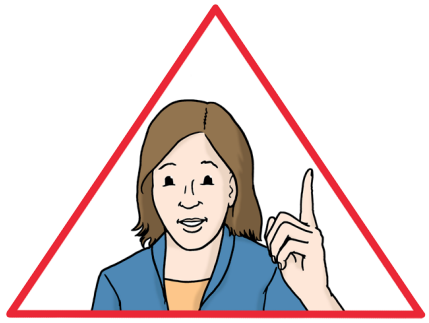

Beschwerden

Sie können sich beschweren
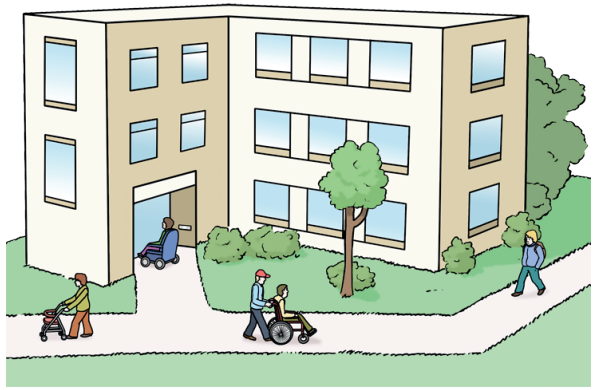
Bewohner und Ihre Familien können sich bei der Heim-Aufsicht beschweren. Wenn Einrichtungen sich nicht an die Regeln im Gesetz halten.